

**Ein siedezucker für Haushaltungen.**

Wie gemeldet, hat das Amt für Volksernährung nach Anhörung des Ernährungsrates angeordnet, daß in diesem Jahr allein im Bezuge einer Zuckerkarte stehenden Personen Obstzucker generell im Ausmaße einer Monatsgrundkopfquote, das ist  $\frac{3}{4}$  Kilogramm, beziehungsweise  $\frac{1}{2}$  Kilogramm, ausgefolgt werde. Dieser erhöhte Zuckerbezug wird in der Weise vor sich gehen, daß die für den Monat Juli zur Ausgabe gelangenden Zuckerkarten doppelt eingelöst werden, indem für jeden auf  $\frac{1}{8}$  Kilogramm Zucker lautenden Abschnitt der Zuckerkarte  $\frac{1}{4}$  Kilogramm Zucker, und zwar zum dermal geltenden normalen Preise abgegeben wird. In Wien, woselbst die Zuckerabgabe auf Grund des amtlichen Einkaufsscheins erfolgt, wird im Monat Juli jeder der beiden auf je eine halbe Monatsmenge lautenden Abschnitte mit der vollen Monatsquote ( $\frac{3}{4}$  Kilogramm pro Person) honoriert werden. Seitens des Amtes für Volksernährung und der Zuckerzentrale werden im Vereine mit den in Betracht kommenden Faktoren schon jetzt alle Vorkehrungen getroffen, daß trotz der noch immer anhaltenden Transport- und Expeditionsschwierigkeiten die erforderlichen Zuckermengen an die einzelnen Konsumgebiete derart rechtzeitig und in bedarfsdeckendem Ausmaße zugeschoben werden, damit im Laufe des Monats Juli neben dem Bezuge der normalen monatlichen Zuckerkopfquote auch die Abgabe des Obstzuckers gewährleistet erscheint.